KANTON AARGAU GEMEINDE BREMGARTEN

Kommunaler Überbauungsplan

Kapuzinerhügel / Wagenrain

Baulinienplan 1:1000

VP

Übersichtsskizze 1: 25'000

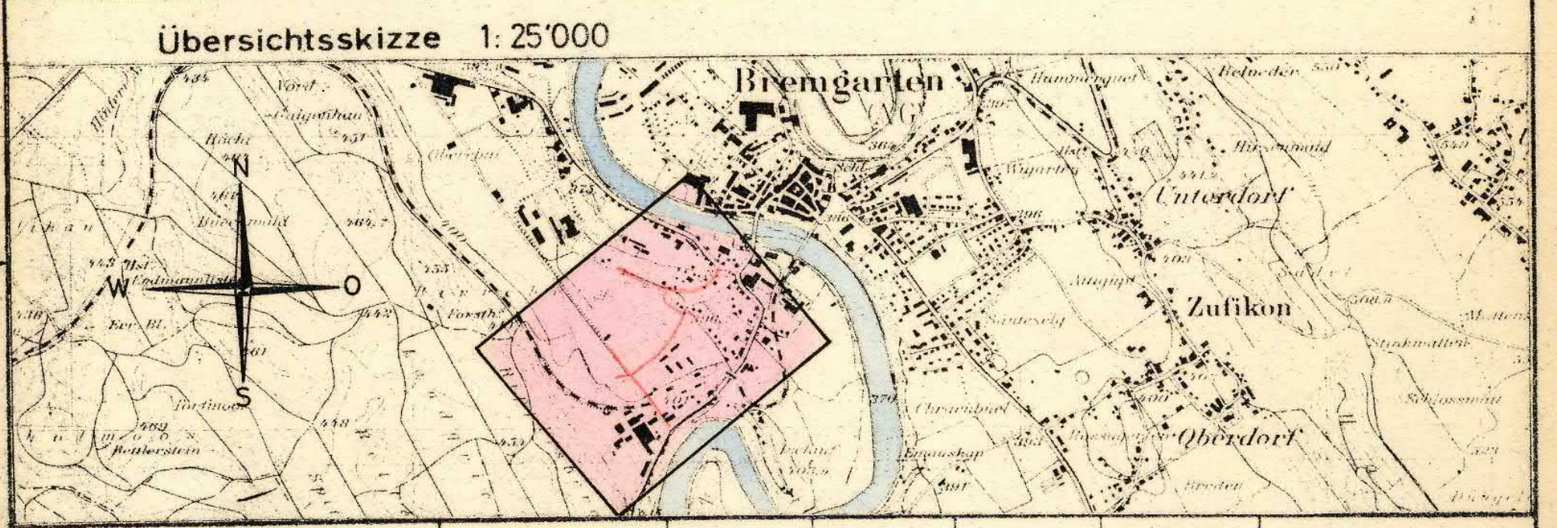

Verfasser	Datum	Entw.	Gez	Gepr.	Grosse	Plan Nr.
JAKOB + BLUMER INGENIEURBÜRO 5620 BREMGARTEN	JAN. 1980	ub	ge		73/115	798/1A
	Ersetzt Plan vom NOV.77 Nr. 798/1.		Ueberholt durch Plan vom : Nr.			

Öffentliche Planauflage vom 1. Aug. 1979 bis. 31. Aug. 1979

Von der Gemeindeversammlung beschlossen 13. Dez. 1979

Der Gemeindeschreiber

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindeammann :

Der Gemeindeschreiber :

Genehmigungsvermerk

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 2. Sept. 1980
RRB-Nr. 1688 vom 8. Sept. 1980
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Staatsschreiber:

Erläuterungen zum kommunalen Überbauungsplan

1. Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich auf die farbig angelegten Baulinien, Sichtfelder und Ausfahrtsbeschränkungen. Die eingetragenen Entwürfe für den Ausbau der Kantonsstrassen sind davon ausgenommen.

Baulinien:

GR 25.3.62	blau	Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien
GR 7.10.54	blau	Aufzuhebende Baulinien (rot durchgestrichen)
	rot	Zu genehmigende Baulinien
— — — —	rot	Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

Sichtfelder:

—·—·—	schwarz	Sichtlinien als Begrenzung der Sichtfelder
▭	hellblau	Sichtfeld Das Sichtfeld ist innerhalb einer Zone zwischen 0,6 bis 3 m über Boden von allen Hindernissen frei zu halten. Dies gilt auch für Pflanzenwuchs, Schnee oder parkierte Fahrzeuge.

Ausfahrtsbeschränkungen:

←ⓐ→	braun	Absolute Anliegerfreiheit: Direkte Ausfahrten zwischen den Knoten sind nicht zulässig.
←ⓑ→	grün	Kurzfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll möglichst rasch realisiert werden. Neubauten mit direkten Ausfahrten können nicht bewilligt werden. Die bestehenden Ausfahrten werden bis zur Erstellung einer rückwärtigen Erschliessung toleriert. Zweckentfremdung bestehender Ausfahrten sind wie Neubauten zu behandeln.
←ⓒ→	grün gestrichelt	Langfristige Uebergangslösung bis zur Anliegerfreiheit: Die Anliegerfreiheit soll erst in weiterer Zukunft realisiert werden. Sowohl bei Neubauten üblichen Umfanges wie auch bei bestehenden Bauten werden die Ausfahrten bis zur Erstellung der rückwärtigen Erschliessung toleriert.

2. Zur Orientierung

▭	dunkelgrau	Bestehende Wege
▭	orange	Sammelstrasse
▭	gelb	Erschliessungsstrasse
▭	violett	Gehweg
▭	lila	Radweg
▭	hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
▭	feldgrau	Refugien, Bushaltestelle, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze
▭	grün	Bepflanzte Flächen
—·—·—	III, M	Zonengrenze und Zonenbezeichnungen gemäss Gemeindevorschriften